



NEU: BROSCHÜRE KOOPERATIONSFORMEN FÜR PSYCHOTHERAPEU- TISCHE PRAXEN

Jetzt bestellen!

Profitieren Sie von ausführlichen Informationen über die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. In der Broschüre werden die rechtlichen Voraussetzungen und Fallstricke bei unterschiedlichen Formen der Veränderung Ihrer Arbeitssituation erläutert.

KOOPERATIONEN HELFEN!

Viele Psychotherapeuten fragen sich: Kann ich meinen Praxissitz überhaupt noch nachbesetzen? Oder wird er dann eingezogen? Eine berechtigte Sorge, denn das Versorgungsstärkungsgesetz sieht vor, dass der Zulassungsausschuss den Antrag auf Nachbesetzung in gesperrten Zulassungsbereichen ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent ablehnen soll, wenn eine Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist. Geht es um den Einzug eines ganzen oder halben Praxissitzes, muss die KV dem Inhaber eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswerts bezahlen. Bei zu wenig Praxissubstrat droht sogar der Entzug des Sitzes ohne Entschädigung.

REGELFALL BEI VERSORGUNGSGRAD VON ÜBER 140 PROZENT

Die kleine Änderung der Gesetzesformulierung von „kann“ in „soll“ bedeutet, dass die Ablehnung der Nachbesetzung der Regelfall und eine Abweichung nur ausnahmsweise mit guter Begründung möglich ist. Die Versorgungsrelevanz der Praxis muss belegt werden. Eine schwierige Situation, denn besonders in Großstädten in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad von über 140 Prozent sind bundesweit sehr viele Praxen von dieser Gesetzesänderung betroffen. Schuld ist die Bedarfsplanung, die auf völlig unrealistischen Grundlagen basiert.

WAS SIE DURCH KOOPERATION GEWINNEN KÖNNEN

In der Broschüre „Kooperationsformen für psychotherapeutische Praxen“ zeigen wir auf, wie Sie bei einer Kooperation dem Ent- oder Einzug der Zulassung entgehen können. Eine Kooperation kann aber nicht nur Ihren Praxissitz sichern, sondern auch wirtschaftlich und fachlich sinnvoll sein. Jeder Zusammenschluss macht stärker und kann Betriebskosten einsparen! Überdies wird die Versorgungslandschaft der Zukunft mit Sicherheit eine stärkere Vernetzung der Einzelpraxen erfordern. Kooperationen können wettbewerbsfähiger machen und für ein Gegengewicht zu den Klinikkonzernen und großen medizinischen Versorgungszentren sorgen, die mit Macht in die ambulante Versorgung drängen. Und sie sind eine Antwort auf die wachsende Komplexität der Versorgung innerhalb der GKV.

KOOPERATIONSARTEN

Nachfolgend einige Beispiele. Ausführliche Infos bietet die Broschüre „Kooperationsformen für die psychotherapeutische Praxis“.

VERZICHT ALS AUSSTIEGSMODELL

Wenn Sie auf Ihren Versorgungsauftrag zugunsten einer Anstellung in einer Praxis oder einem MVZ verzichten, wird er entsprechend übertragen mit der Auflage, Sie als ehemaligen Praxisinhaber anzustellen.

BESCHRÄNKUNG AUF EINEN HÄLFTIGEN SITZ

Sie verzichten als Praxisinhaber auf die Hälfte Ihres vollen Sitzes und stellen in der eigenen Praxis einen Kollegen hälftig an.

JOBSHARING

Möglich ist eine Jobsharing-Partnerschaft, bei der beide Partner selbstständig tätig sind, oder eine Jobsharing-Anstellung. Bei der Jobsharing-Partnerschaft erhält der Partner eine an das Jobsharing gebundene Zulassung. Bei der Jobsharing-Anstellung wird ein Arzt oder Psychotherapeut sozialabgabepflichtig angestellt. Problematisch war bei beiden Formen bisher die Leistungsbegrenzung. Dies hat sich nun geändert.

PRIVILEGIERUNG BEI DER NACHBESETZUNG

Für bestimmte Personengruppen gelten im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens von Praxissitzen Ausnahmeregelungen – sie werden bei der Ausschreibung und Auswahl des Nachfolgers privilegiert berücksichtigt. Neben Kindern und Ehepartnern gehören Jobsharing-Partner und -Angestellte sowie in der Bedarfsplanung zählende Angestellte zu diesem bevorzugten Personenkreis.

JETZT BESTELLEN!

Die Broschüre* erscheint im Juni 2018. Bestellen Sie sie schon jetzt!
Wir senden Ihnen Ihr druckfrisches Exemplar schnellstmöglichst zu.

Preis pro Exemplar für bvvp-Mitglieder: 14,80 € plus MwSt. und
2,50 € Versandkostenpauschale pro Sendung

Preis pro Exemplar für Nichtmitglieder: 24,80 € plus MwSt. und
2,50 € Versandkostenpauschale pro Sendung

Zahlung ausschließlich per SEPA-Lastschrift, das Mandat wird mit
der Bestellung erteilt (siehe Rückseite).

TITEL, NAME, VORNAME

PRAXISADRESSE: STRASSE, PLZ, ORT

TELEFON, FAX

E-MAIL

BVVP-MITGLIED

KEIN BVVP-MITGLIED

ICH BESTELLE ____ **EXEMPLARE**

**BITTE LEGEN SIE DER LIEFERUNG EINEN
MITGLIEDSANTRAG BEI**

** Informationsschrift, die eine Rechtsberatung keinesfalls
ersetzen kann.*

Bitte abtrennen und zurücksenden!

ERTEILUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

ZAHLUNGSEMPFÄNGER (GLÄUBIGER):

bvvp e.V., Württembergische Straße 31, 10707 Berlin

GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER: DE77ZZZ00000671763

MANDATSREFERENZ: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den bvvp e.V., den von mir zu entrichtenden Kostenbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom bvvp e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER/IN: TITEL, NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE, NR., PLZ, ORT

KREDITINSTITUT

IBAN

BIC

Hiermit stimme ich zu, dass der bvvp e.V. meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung speichert.

Außerdem stimme ich zu, dass der bvvp e.V. mich in den E-Mail-Verteiler für berufspolitische Informationen und Angebote aufnimmt.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

ÜBER DEN BVVP

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten – kurz bvvp – ist der einzige Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller VertragspsychotherapeutInnen einsetzt. In ihm haben sich über 5.000 Ärztliche PsychotherapeutInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen. Er trägt damit maßgeblich zum Zusammenwirken der drei psychotherapeutischen Berufsgruppen bei.

Der bvvp setzt sich dafür ein, die Wirtschaftlichkeit der psychotherapeutischen Praxen, die Qualität der Versorgung und die Vielfalt der Praxisstrukturen zu erhalten und zu verbessern sowie die Ausbildungs- und WeiterbildungskandidatInnen zu fördern. Weitere Ziele sind angemessene Kriterien für die Bewertung und Zulassung neuer Psychotherapieverfahren sowie für die fachlich angemessene Weiterentwicklung von Therapie- und Behandlungsleitlinien.

bvvp e.V.
Bundesverband der
Vertragspsychotherapeuten
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
eMail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de